

Die Registratur

dient den Mitgliedern des Zuchtverbandes sowie den Mitgliedern der angeschlossenen Landesverbände des Zuchtverbandes als Info - Quelle zum geführten Zuchtmaterial. Dem Zuchtverband dient sie zur Zuchtplanung und zur Darstellung des Zuchtgeschehens nach außen.

Die Registratur enthält folgende Mindestinformationen:

- Pedigreeangaben zu den in der betreffenden Saison zum Einsatz gelangten Stammes - Zuchtmüttern (B - Linien) mütterlicher und väterlicher Seite.
- In Kurzform die Leistungsprüfungsdaten dieser Zuchtmütter in Tabellenform, ergänzt durch eine kurze Beschreibung der Zuchtlinie.
- In Tabellenform Angaben zu den erfolgten Paarungen oben genannter Stammes - Zuchtmütter der betreffenden Saison.

Die Erstellung der Registratur:

Die Züchter stellen die diesbezüglichen Informationen aus ihrem Betrieb bis zum 15. Januar des nachfolgenden Jahres in schriftlicher Form (oder per EDV) dem Zuchtausschuss zur Verfügung.

4) Die Abgabe von Nachzuchten des registrierten Zuchtmaterials

Den Nachzuchtköniginnen sind Zuchtkarten mit folgenden Angaben beizugeben:

- Mutterkönigin:
- Vatervölker:
- Jahrgang der Königin:
- Art der Paarung:

Der Züchter oder Vermehrer bescheinigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Für die Abgabe dieses Materials darf das Logo der Gemeinschaft der Buckfastimker zu Werbezwecken verwendet werden und es ist Bestandteil der Zuchtkarten.

5) Die Organe der Zuchtgruppe im Buckfast-Zuchtverband

Die besondere Herausstellung der Zuchtarbeit ergibt sich aus dem diesbezüglichen Paragraph der Satzung.

Die Züchtertagung

Auf der jährlich abzuhaltenden Züchtertagung figuriert die Besprechung des Zuchtgeschehens eines jeden Züchters als fester Tagesordnungspunkt. Hier erfolgt

gleichzeitig die Bekanntgabe der Zuchtplanung im Hinblick auf Belegstellen, Besamungsaktionen und weitere Buckfastzucht.

Der Rundbrief (Der Buckfastimker)

dient als Info-Quelle und als Bindeglied zwischen Züchtern und nichtzüchtenden Verbandsmitgliedern.

Die Vertretung im Vorstand (der Zuchtausschuss)

besteht aus dem Zuchtkoordinator, einem Beiratsmitglied sowie dem Registrator.

Die vorstehende Zuchtordnung wurde auf der Züchtertagung am 05./06. März 2011 überarbeitet und einstimmig verabschiedet. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Zuchtordnung

der Gemeinschaft der europäischen Buckfastimker e.V.

erstellt auf der Züchtertagung am 27. 02. 1999 in Neuenstein/Aua,
Überarbeitet auf der Züchtertagung 2011

1) Grundsätzliches

Die vorliegende Zuchtordnung kann den Buckfastlandesverbänden als Gerüst beim Aufbau einer eigenen, umfangreicheren Zuchtordnung dienen. Sobald in einzelnen Ländern eine eigene Zuchtordnung in Kraft tritt, wird die vorliegende Zuchtordnung von dieser länderspezifischen Zuchtordnung abgelöst. Für Züchter und Vermehrungszüchter die keine Möglichkeit haben, sich in deutschen Landesverbänden zu organisieren, sowie für Züchter aus dem nichtdeutschen europäischen Raum, gilt die vorliegende Zuchtordnung als Minimalzuchtordnung

2) Das Zuchtprogramm

Das Zuchtziel:

Eine Bienenpopulation die sanftmütige, leistungsstarke, schwarmträge, vitale und krankheitsresistente, an die jeweiligen (evolvierenden) Umweltbedingungen gut angepasste Bienenvölker darstellt, die eine schnelle Bearbeitung und eine wirtschaftliche Bienenhaltung sicherstellen.

Dies unter Beachtung der besonderen natürlichen Verwandtschaftsbeziehungen der Honigbiene, bei Erhaltung der genetischen Vielfalt der Population.

Der Zuchtweg

orientiert sich an der Idee Prof. Armbrusters und an den praktischen Arbeiten Br. Adams und beinhaltet drei prinzipielle Zuchtwege der Buckfastzucht:

- Kreuzungszucht
- Kombinationszucht
- Erhaltungszucht (Reinzucht) der erzielten Ergebnisse (des Zuchtfortschrittes) unter Anwendung verschiedener Zuchtverfahren wie:
- Selektierte Geschwistervölker als Drohnenspender
- Viele verschiedene selektierte Buckfastlinien als Drohnenspender

Der Zuchtweg beinhaltet des weiteren

- Poolbesamungen mit homogenisiertem Sperma vieler verschiedener selektierter:
 - Buckfastvölker als Drohnenspender (für Reinzucht)
 - unterschiedlicher Herkünfte als Drohnenspender (für Kreuzungszucht)

Dieser Zuchtweg sieht sich als progressiver Zuchtweg. Er bleibt offen für alle neuen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Bienezüchtung, der Populationsgenetik der Honigbiene und bedient sich aller neuzeitlicher Erkenntnisse. Er unterstützt die Wissenschaft bei ihrer Arbeit in Bezug auf die Genetik der Honigbiene, sofern deren Zielsetzung dem Erreichen des Zuchtzieles dienlich sein kann.

3) Die Zuchtbuchführung

Allgemeines

Unter Zuchtbuch sind sämtliche schriftlichen Eintragungen zu verstehen, welche das Zuchtgeschehen dokumentieren und dadurch nachvollziehbar werden lassen. Es handelt sich sowohl um die betriebsinternen Eintragungen des Züchters selbst (denen die Auswertung seines Völkerbestandes zugrunde liegt) sowie um die Registratur die, im Einvernehmen mit dem Züchter, vom Zuchtverband erstellt wird und die Angaben sämtlicher Züchter des Verbandes zusammenfasst (z. B. Pedigreeapis.org)

Die Auswertung

erfolgt nach einem Schema, das in nachvollziehbarer Form alle Aspekte des Zuchtzieles umschließt. Im Wesentlichen umfasst die Auswertung (oder Leistungsprüfung) die folgenden Merkmale:

- Vitalität bei Bienen und Brut; -Sanftmut / Wabenstetigkeit;
- Schwarmträgheit; -Fruchtbarkeit; -Ertrag im Frühjahr / Sommer;
- Anwendung von Wirrbau/Propolis; -Angaben zum Varroabefall und die Überwinterung. Die angefügte Tabelle beinhaltet die wichtigsten Ausleseparameter. Die Bewertungen erfolgen durch den Züchter im Zuge der Bearbeitung der Völker, sie umfassen alle Völker des Zuchtbetriebes.

Eintragungen des Züchters

erfolgen vor Ort in ein Betriebsbuch. Dieses Betriebsbuch bleibt Eigentum des Züchters. Es muss über einen Zeitraum von 5 Jahren aufbewahrt werden und stellt die Basis des Verbandszuchtbuches sowie der Registratur dar.

Die Eintragungen im Betriebsbuch beim Züchter bestehen aus:

- Den Auswertungsergebnissen der Leistungsprüfung der Zuchtmütter.
- Den Paarungen der Folgegenerationen mit Angaben zur Mutter- und Vaterlinie, zum Jahrgang, dem Datum sowie der Art der Paarung (z.B. Besamung, Inselbelegstelle, Landbelegstelle, Standbegattung).
- Der Abstammungsfolge (Pedigree) über mindestens 3 Generationen (oder ab Übernahme) sämtlicher an der Zucht beteiligten Völker.

Das Betriebsbuch kann nach Vereinbarung vom Zuchtausschuss eingesehen werden. Die Eintragungen müssen vertraulich behandelt werden.

Zuchtordnung



Ausgabe 2011